

Die verbilligten Fahrkarten sind bei den oben genannten Reisebureaux gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte erhältlich.

Da der Kongreß in die Hauptreisezeit fällt, wird dringend empfohlen, die Vorbestellung des Zimmers möglichst frühzeitig vorzunehmen. (Anmeldescheine beiliegend.) Unabhängig Reisende sind gebeten, ihr in Zürich selbst gewähltes Hotel rechtzeitig dem Sekretär (G. HOFFMANN, Zürich 7, Susenbergstraße 145) für die Aufstellung einer Adressenliste aller Kongreßteilnehmer bekanntzugeben.

3. Verpflegung.

Die Kongreßleitung hat sich entschlossen, im Interesse der Teilnehmer das beim Kongreßgebäude gelegene „Studentenheim“, welches sonst während der Hochschulferien geschlossen ist, in Betrieb zu setzen. Diese Einrichtung ist namentlich für das Mittagessen zu empfehlen; das Studentenheim bietet aber auch Gelegenheit zu einfacher Abendverpflegung, Erfrischungen usw.

4. Bezahlung des Kongreßbeitrages.

Der Betrag für Teilnehmer ist auf Schweizer Franken 25.— festgesetzt worden, für Begleitpersonen und legitimierte Studenten auf Schw.Fr. 12.— (vergl. Zirkular Nr. 1). Teilnehmer aus Ländern, die in freiem Geldverkehr mit der Schweiz stehen, werden ersucht, den Betrag durch ihre Bank an die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich überweisen zu lassen (Vermerk: VIII. Internationaler Kongreß für Geschichtswissenschaft). Die Überweisung an die genannte Adresse kann auch direkt durch internationales Postmandat erfolgen.

Kongressisten aus Ländern mit Devisenbestimmungen sind gebeten, die Bewilligung der notwendigen Devisen bei der zuständigen Amtsstelle ihres Landes nachzusuchen und von der Einzahlung des Betrages an folgende Adresse Mitteilung zu machen: Dr. H. Escher-Frey, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich.

Nach Empfang des Beitrages werden den Kongressisten Teilnehmerkarten und weitere Dokumente zugestellt werden.

5. Paßvorschriften.

Für die meisten Länder bedarf es zur Einreise in die Schweiz keines Paßvisums; ausgenommen sind: Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Rußland, Spanien, Türkei und alle Staatenlosen. Das Visum wird von den zuständigen schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten auf Grund der Kongreßteilnehmerkarte gratis erteilt.